

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend das
Pensionsbegehren der Witwe Louise Lang in Brugg.

(Vom 29. November 1901.)

Tit.

Mit Eingabe vom 24. Oktober 1901 rekurriert Witwe Louise Lang in Brugg gegen unsere Schlußnahme vom 4. Januar 1901, festgehalten durch Beschluß vom 3. Juni 1901, wodurch ihr Gesuch um Bewilligung einer Pension wiederholt abgelehnt wurde.

Wir beehren uns, Ihnen hiermit in Sachen Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Major Paul Lang, Instruktor II. Klasse des Genie, erlitt am 17. September 1900 eine Gehirnblutung, welche die Lähmung der einen Körperseite und am 18. September den Tod zur Folge hatte. Major Lang befand sich in der Kaserne im Bette als der Schlaganfall erfolgte, der einer ausgedehnten atheromatösen Entartung der Arterien zugeschrieben wird. Bei der Autopsie wurden außer dieser letzterwähnten Erscheinung noch Schrumpfniere und Hypertrophie des rechten Ventrikels konstatiert.

Major Lang hinterläßt eine Gattin und drei noch minderjährige Kinder im Alter von 12, 10 und 7 Jahren. Vermögen ist nicht vorhanden.

Wir gewährten der Witwe Lang den Nachgenuß einer Jahresbesoldung des Major Lang, im Betrag von Fr. 4800 vom 1. Oktober 1900 an gerechnet, lehnten dagegen die Bewilligung einer Pension ab, da der Kausalzusammenhang zwischen der Krankheit des Major Lang und dem Militärdienste nicht nachgewiesen, ja sogar ausgeschlossen ist.

Hierauf stellten Herr W. Rengger, Arzt in Brugg, als Pfleger der Witwe und Kinder des Major Lang, und der Gemeinderat von Brugg das Ansuchen, es möchte der Bundesrat auf die Frage der Pensionierung der Hinterlassenen zurückkommen und diesen eine Pension bewilligen.

Der Bundesrat hielt aber an seiner Schlußnahme fest, da wichtige neue Motive nicht vorgebracht wurden. Solche sind auch in der Eingabe der Rekurrentin an die Bundesversammlung nicht zu finden. Es kann nicht nachgewiesen, ja nicht einmal wahrscheinlich gemacht werden, daß der Tod des Major Lang eine Folge des Militärdienstes gewesen sei. Im Gegenteil spricht der Sektionsbefund durchaus für die Annahme, daß Major Lang einem Leiden erlegen ist, das sich von langer Hand her entwickelt hatte und dessen Ursachen durchaus nicht im Militärdienste zu suchen sind. Daran muß aber unter der Herrschaft des zur Stunde noch geltenden Pensionsgesetzes unbedingt festgehalten werden, daß auch Instruktionsoffiziere resp. deren Hinterlassene nur dann Anspruch auf eine Pension haben, wenn Invalidität oder Tod direkt auf den Militärdienst zurückzuführen sind. Ein Verlassen dieses Standpunktes würde zu Konsequenzen führen, welche der Bundesrat nicht verantworten zu können glaubte.

Wir beantragen Ihnen daher, es sei das Pensionsbegehren der Witwe Louise Lang in Brugg abzuweisen.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 29. November 1901.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Brenner.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Rekurs-
eingabe des Regierungsrates des Kantons Baselstadt
gegen die Entscheide des Bundesrates vom 24. Juli
1900 und vom 16. März 1900, betreffend den Umbau
des Centralbahnhofes.

(Vom 2. Dezember 1901.)

Tit.

Der Regierungsrat des Kantons Baselstadt reichte der Bundes-
versammlung unterm 24. Juni 1901 einen vom 10. gleichen Monats
datierten Rekurs ein gegen die Entscheide des Bundesrates vom
24. Juli 1900, betreffend die Überführung der Bruderholzstraße über
den Centralbahnhof Basel, und vom 16. März 1900, betreffend die
Beseitigung der Passerelle über den Centralbahnhof an der Solo-
thurnerstraße in Basel. Das Rekursbegehren lautet bezüglich des
erstgenannten Entscheides (S. 16): „Sie wollen den hohen Bundes-
rat anweisen, es sei die Bahnverwaltung anzuhalten, an die
Kosten der Verlegung der Nauenstraße und der Verlegung der
Überführungsbrücke einen angemessenen Beitrag zu leisten und
mit dem Regierungsrat des Kantons Baselstadt hierüber ein definit-
tives Abkommen zu treffen“, und mit Bezug auf den Entscheid
betreffend die Passerelle an der Solothurnerstraße (S. 21): „Sie
möchten dem hohen Bundesrat den Auftrag erteilen, er wolle
in Aufhebung seines Entscheides vom 16. März 1900 die Bahn-

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend das Pensionsbegehren der Witwe Louise Lang in Brugg. (Vom 29. November 1901.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1901
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.12.1901
Date	
Data	
Seite	1200-1202
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 865

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.